

# ISEK NEUBECKUM | ERGÄNZUNG

ERGÄNZUNGSBERICHT ZUM  
INTEGRIERTEN STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT  
FÜR DIE INNENSTADT NEUBECKUM



## ISEK NEUBECKUM | ERGÄNZUNG

ERGÄNZUNGSBERICHT ZUM INTEGRIERTEN STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGS-  
KONZEPT FÜR DIE INNENSTADT NEUBECKUM

# IMPRESSUM

**Herausgeber:****STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

**Auftraggeber:**

Stadt Beckum

Der Bürgermeister

**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

Telefon: 02521 29-0

Fax: 02521 2955-199

E-Mail: stadt@beckum.de

**Auftragnehmer:**

pp a|s Pesch Partner

Architekten Stadtplaner

GmbH

Hörder Burgstraße 11

44263 Dortmund

Telefon: 0231 477929-0

Fax: 0231 477929-29

E-Mail: pph@pesch-partner.de

Projektleiter: Dipl. Ing. Andreas Bachmann

Bearbeitung: Dipl. Ing. Niklas Förstemann

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2021

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Methodik .....	5
2. Analyse des Untersuchungsraums .....	8
3. Leitbild und Ziele .....	15
4. Städtebauliches Entwicklungskonzept .....	16
5. Anhang .....	17

# 1. EINLEITUNG UND METHODIK

## Einleitung und Anlass

Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.06.2020 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt von Neubeckum beschlossen. Es liefert eine umfassende Analyse des Untersuchungsraums, Leitbilder und Ziele sowie konkrete Maßnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung des Zentrums von Neubeckum. Das ISEK Neubeckum ist auf einen Umsetzungszeitraum von acht Jahren ausgelegt. Für die Realisierung der Projekte wurde nach kurz- (bis 2024) und mittelfristigen (bis 2028) Zeiträumen differenziert. Projekte mit langfristigem Realisierungszeitraum (nach 2028) sind nachrichtlich aufgeführt. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Politik, örtlichen Gewerbetreibenden sowie Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümern.

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen ist nun eine Ergänzung des ISEK notwendig geworden. Für den als Projekt C07 aufgeführten Neubau eines Pumptracks wurden ursprünglich verschiedene Standorte im Untersuchungsraum identifiziert. Im Rahmen der Konkretisierung der Planungen für den Pumptrack hat sich herausgestellt, dass die möglichen Standorte innerhalb des ISEK-Gebiets nicht alle Anforderungen erfüllen können. Nach einer vertiefenden und erweiterten Standortanalyse hat sich eine an die aktuelle Gebietskulisse angrenzende Fläche (Grünfläche im Baugebiet N67 „Vellerner Straße“/nördlich angrenzend interkultureller Garten) als geeignet herausgestellt:

- Die erforderlichen Abstände zur umliegenden Wohnbebauung (auch Seniorenzentrum), die sich aus immissionsschutzrechtlichen Vorgaben für einen Pumptrack ergeben, werden eingehalten. Die Machbarkeit ist gutachterlich bestätigt worden.
- Der Pumptrack liegt in räumlicher Nähe zu einem Spielplatz und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu dieser Nutzung dar. Der Spielplatz soll bald ebenfalls aufgewertet werden, sodass der Gesamtstandort an Attraktivität gewinnt.
- Aufgrund der angrenzenden Neubaugebiete und der zentralen Lage wohnen in direkter Umgebung zahlreiche Kinder und Jugendliche, die den Pumptrack nutzen können.
- Durch die zahlreichen Wege ist der Standort optimal in die Umgebung eingebunden und gut erreichbar.
- Der Standort liegt auf einer ebenen Freifläche innerhalb eines vorhandenen Grünzugs. Es müssen keine Bäume gefällt oder andere Nutzungen verlegt werden. Die Kosten zur Herichtung des Geländes sind daher vergleichsweise gering.

Im Luftbild auf der folgenden Seite ist der geplante Standort für den Pumptrack in gelb markiert.

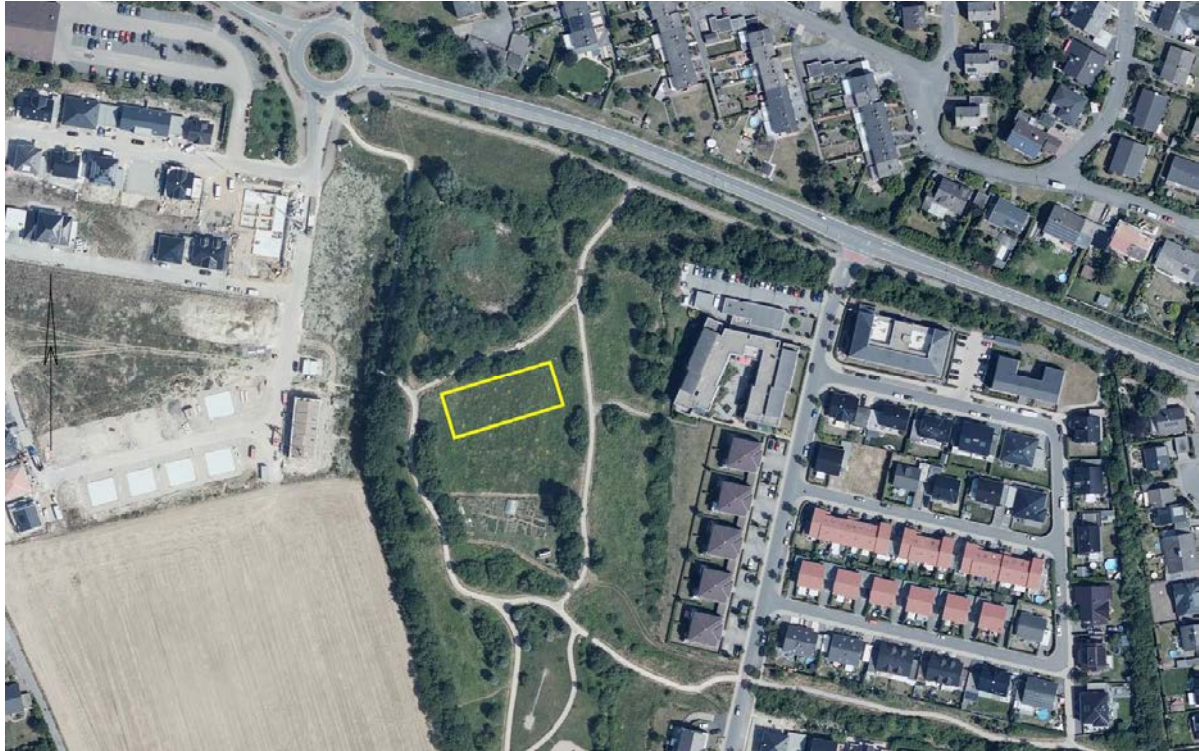


Abbildung 1: Standort Pumptrack (Quelle: Stadt Beckum)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sodann die Verwaltung am 03.03.2021 beauftragt, die Errichtung eines Pumptracks an diesem Standort unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu planen und das ISEK Neubeckum entsprechend zu aktualisieren. Um den Pumptrack auch am neuen Standort über die Städtebauförderung fördern zu können, ist eine Herleitung und Ausweitung der Gebietskulisse sowie eine Ergänzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts notwendig. Dies wird im hier vorliegenden Dokument dargelegt.

## Methodik

Die Ergänzung des ISEK orientiert sich am bestehenden Aufbau und den Kapiteln und greift dort die relevanten Themen auf. Dies erleichtert eine Zuordnung der neuen Textteile zum Konzept. Die gesamtstädtische Analyse wird in der Ergänzung nicht behandelt, da sich hier keine grundlegenden Änderungen ergeben. In der Analyse des Untersuchungsraums werden lediglich die neu hinzukommende Fläche sowie die Beziehungen zum Gesamtuntersuchungsraum untersucht. Die Ergänzung des ISEK wurde mit den betroffenen Akteuren abgestimmt. Eine erneute öffentliche Beteiligung in Form von Bürgerforen oder -werkstätten ist nicht durchgeführt worden.

## Abgrenzung des Untersuchungsraums

Für die Ergänzung des ISEK wird das Untersuchungsgebiet Richtung Südosten erweitert. Das neu einbezogene Teilgebiet umfasst den Kreuzungsbereich von Vellerner Straße/Breslauer Straße/Schlehenstraße sowie den südlich angrenzenden Grünzug zwischen Schlehenstraße und Lupinenstraße. Die genaue Abgrenzung des neuen Untersuchungsbereichs ist auf der folgenden Karte in rot markiert.

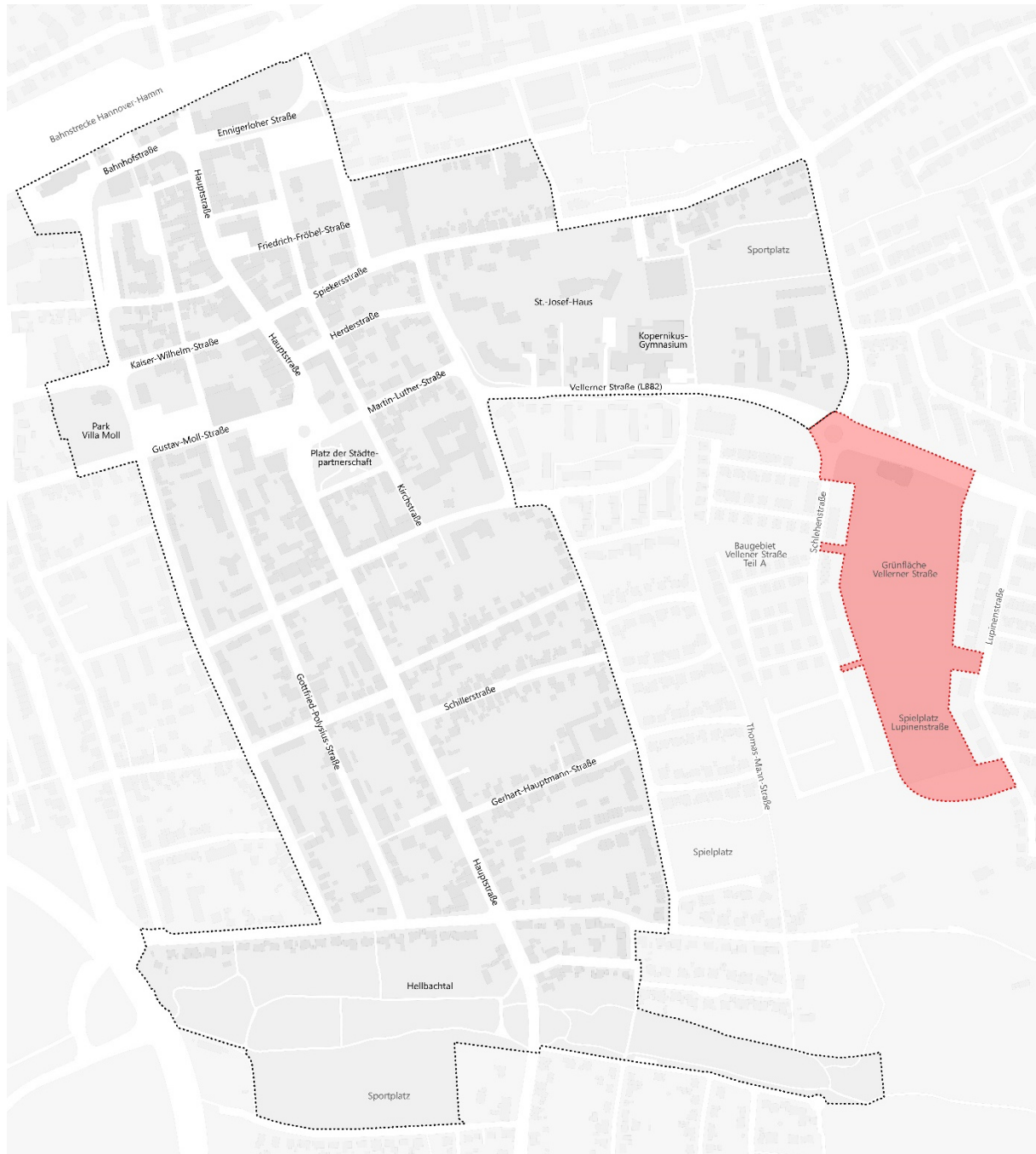


Abbildung 2: Untersuchungsraum (Quelle: pp a|s auf Grundlage Stadt Beckum)

## 2. ANALYSE DES UNTERSUCHUNGSRAUMS

### Siedlungs- und Gebäudestruktur

Innerhalb des neuen Untersuchungsbereichs gibt es nur ein Gebäude. Hierbei handelt es sich um eine Kita in einem eingeschossigen Gebäude mit Flachdach im Kreuzungsbereich von Vellerner Straße und Schlehenstraße. Das neue Untersuchungsgebiet grenzt Richtung Osten und Westen an Neubaugebiete. Das östlich gelegene Gebiet am Lupinenweg wurde ab 2000 bebaut und setzt sich aus freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern sowie mehreren Mehrfamilienhäusern zusammen. Die Bebauung zur zentralen Grünfläche besteht aus Mehrfamilienhaus-Stadt villen sowie dem Seniorenzentrum St. Anna. Im Westen liegt das Baugebiet N 67 Vellerner Straße Teil A, bei dem seit 2017 die Erschließung und Bebauung in Abschnitten erfolgt. Auch hier besteht die Gebäudestruktur aus Einfamilien-, Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern. Richtung Grünfläche besteht die Bebauung aus Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern.

### Öffentlicher Raum, Freiraum und Klima

Der neue Untersuchungsbereich besteht fast ausschließlich aus einer großen öffentlichen Grünfläche. Es handelt sich dabei um einen zwischen 80 und 140 m breiten und rund 380 m langen Grünzug in Nord-Süd-Richtung. Er wurde im Rahmen der Baugebietsentwicklung als Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße angelegt. Zur leichteren Lesbarkeit wird sie im hier vorliegenden Konzept als „Grünfläche Vellerner Straße“ bezeichnet.

Die Fläche setzt sich aus mehreren Wiesen und zahlreichen baumbestandenen Bereichen zusammen. Im Norden liegt direkt südlich der Kita ein Regenrückhaltebecken. Den südlichen Abschluss bildet der Spielplatz „Lupinenstraße“. Dieser ist großzügig angelegt, durch leichte Hüggellandschaften modelliert und umfasst neben einer Wiese mehrere Sitz- und Spielangebote. Die Spielgeräte sind teilweise überaltert, hin und wieder fallen Reparaturen an. Insbesondere das große Holz-Piratenschiff muss erneuert oder ersetzt werden. Zentral innerhalb der Grünfläche liegt der „Interkulturelle Garten Neubeckum“. Hierbei handelt es sich um ein gemeinschaftliches Gärtnereiprojekt, das von Menschen verschiedenster Nationalitäten genutzt wird. Die Grünfläche ist durch ein Netz aus Fuß- und Radwegen mit wassergebundener Decke erschlossen und an mehreren Stellen an die benachbarten Wohngebiete angeschlossen. Richtung Osten gibt es zwei Wegeanschlüsse an die Lupinenstraße, Richtung Westen vier Anschlüsse an die Schlehenstraße sowie jeweils einen Anschluss Richtung Norden und Süden. Insgesamt ist die Grünfläche Vellerner Straße nach dem Hellbachtal die zweitgrößte öffentliche Freifläche in Kern Neubeckums (siehe Übersichtskarte).

Die Grünfläche Vellerner Straße hat auch eine Bedeutung für das städtische Klima. Zum einen erzeugt die Fläche Kaltluft, zum anderen dient sie auch als Kaltluftleitbahn vom südlich angrenzenden Hellbachtal Richtung Norden.





Abbildung 3: Übersichtskarte städtebauliche und freiräumliche Struktur (Quelle: pp als auf Grundlage Stadt Beckum)



Abbildung 4: Geplanter Standort für Pumptrack (Blick Richtung Osten auf Wohngebiet)



Abbildung 5: Geplanter Standort für Pumptrack (Blick nach Süden zu Interkulturellem Garten)



Abbildung 6: Spielplatz Lupinenstraße mit Holz-Piratenschiff

## Zentrale Nutzungen

Einzig zentrale Nutzung innerhalb des neuen Untersuchungsgebiets ist die Kita „Schatzinsel“ im Kreuzungsbereich von Vellerner Straße und Schlehenstraße (siehe Übersichtskarte). Es handelt sich dabei um eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung für bis zu 75 Kinder.

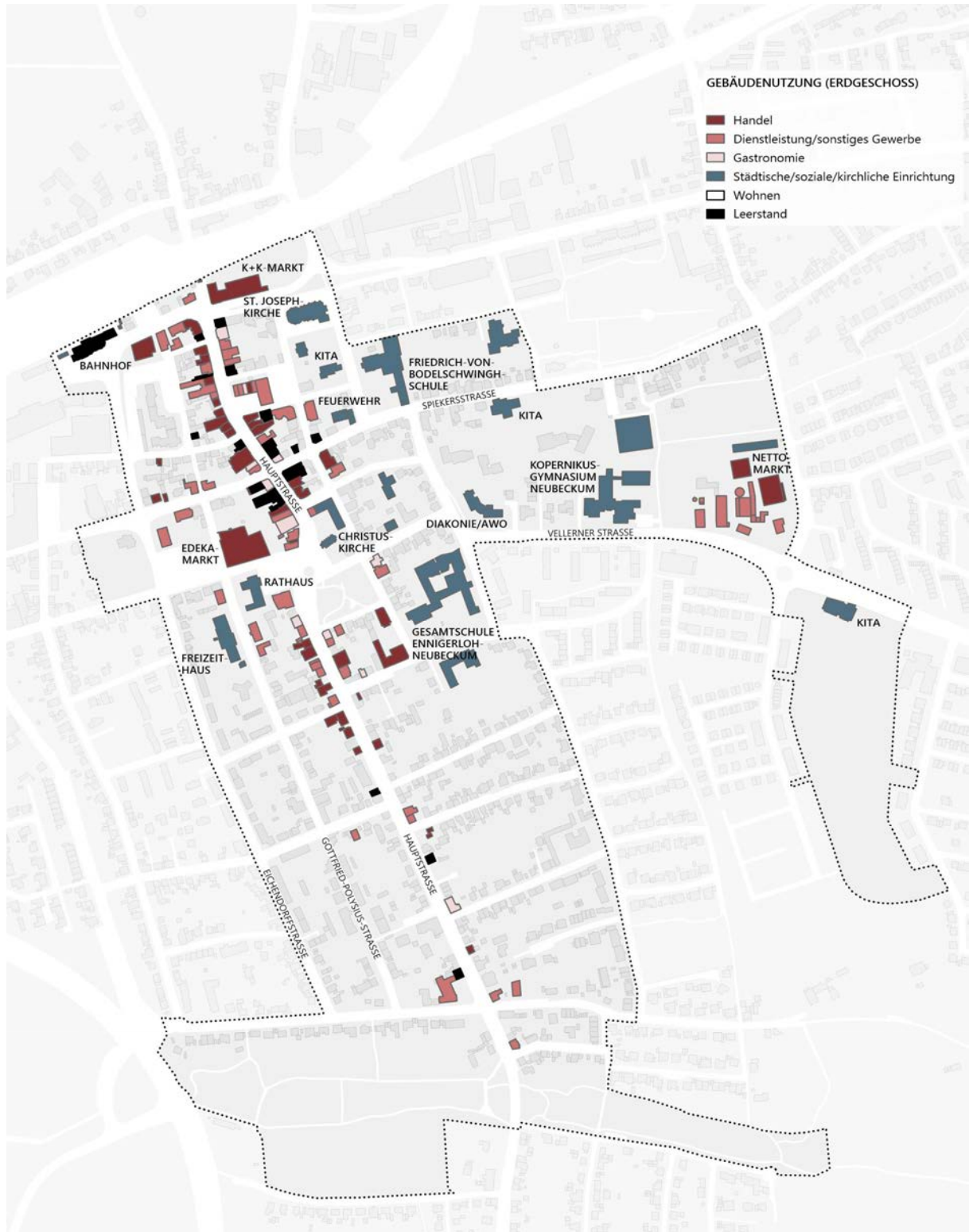


Abbildung 7: Übersichtskarte Erdgeschossnutzungen (Quelle: pp a|s auf Grundlage Stadt Beckum)

## Mobilität und Verkehr

Das Erschließungssystem innerhalb der Gebietserweiterung besteht aus der Vellerner Straße und dem nördlichsten Abschnitt der Schlehenstraße. Die Vellerner Straße ist als Landesstraße klassifiziert und dient der Verbindung mit dem benachbarten Stadtteil Vellern. Auf der Vellerner Straße verläuft an Schultagen die Buslinie 432 sowie ein Taxibus. Die Haltestelle „Gymnasium“ liegt innerhalb des ursprünglichen Untersuchungsgebiets. Die Gebietserweiterung verfügt über keine Zufahrt für PKW, sondern ist ausschließlich über Fuß- und Radwege an die Umgebung angebunden. Eine genaue Beschreibung der Wege findet sich im Unterkapitel „Öffentlicher Raum, Freiraum und Klima“.

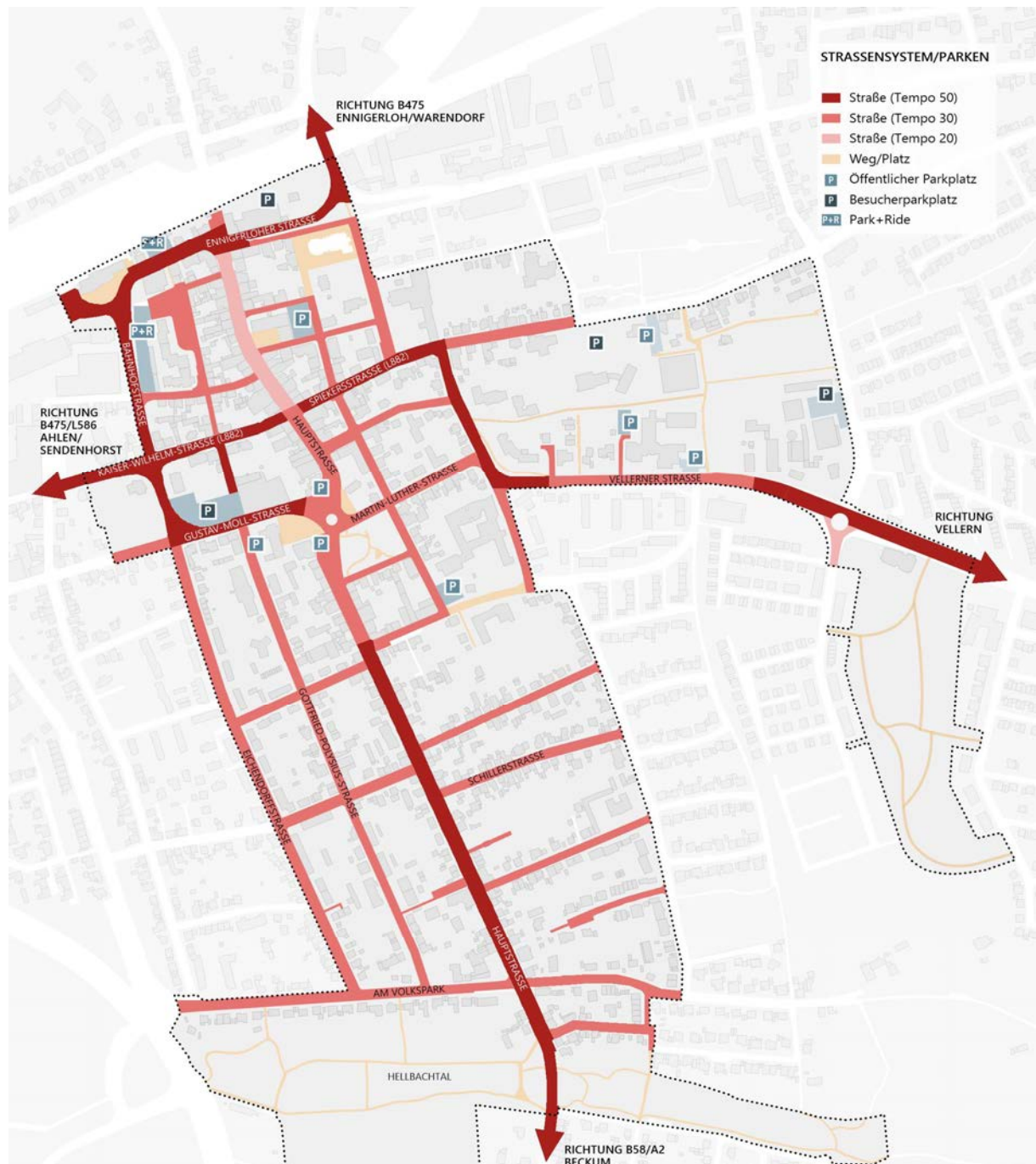


Abbildung 8: Übersichtskarte Straßensystem und Parken

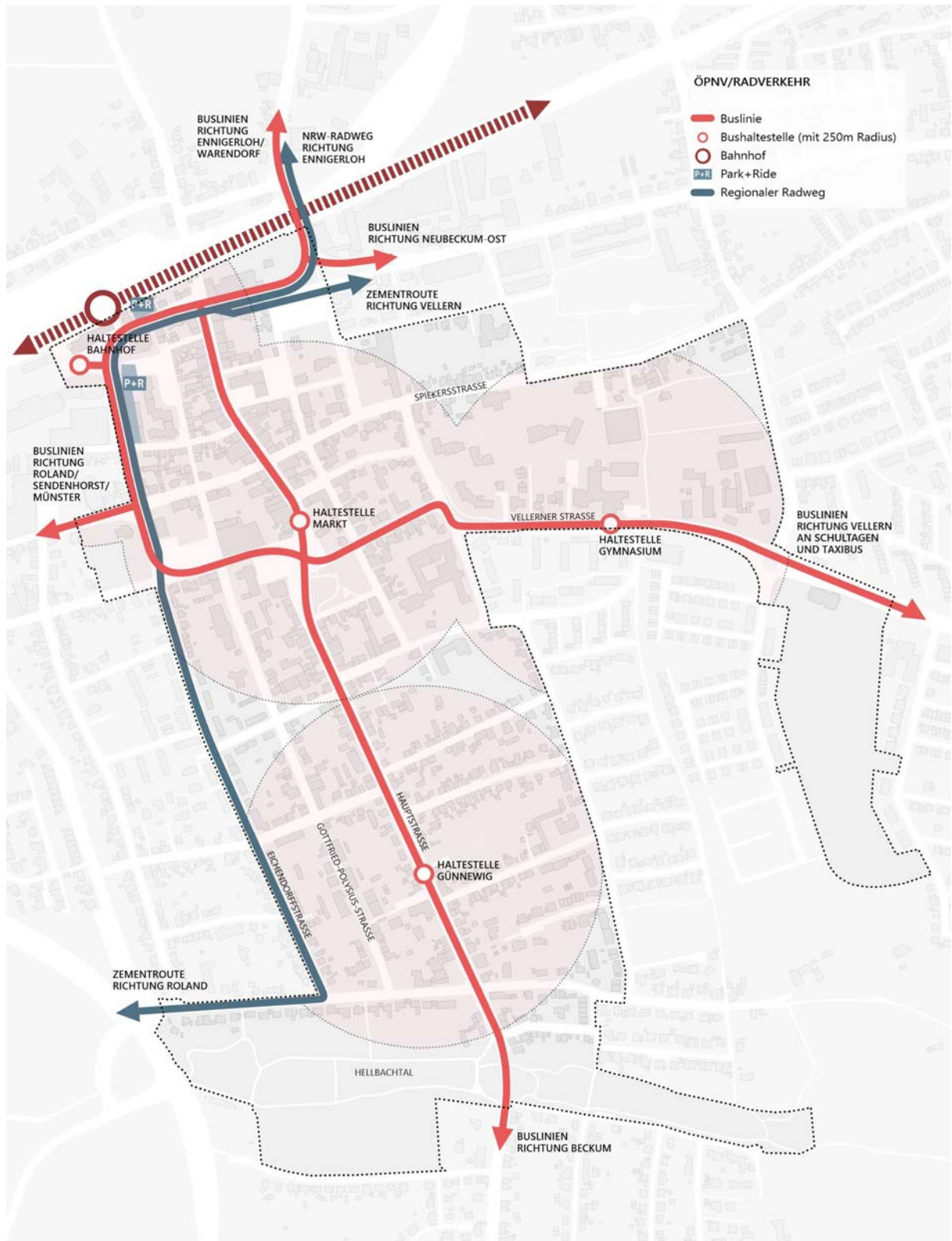


Abbildung 9: Übersichtskarte ÖPNV

## Stärken und Schwächen

Innerhalb des erweiterten Gebiets zeigen sich sowohl Stärken als auch Schwächen (siehe Übersichtskarte). Der Spielplatz Lupinenstraße hat eine große Bedeutung für die umgebende Wohnbebauung, weist aber aktuell einen Aufwertungsbedarf bei den Spielgeräten auf. Als Stärke kann hingegen die zentral gelegene Potenzialfläche für den Pumptrack angesehen werden.

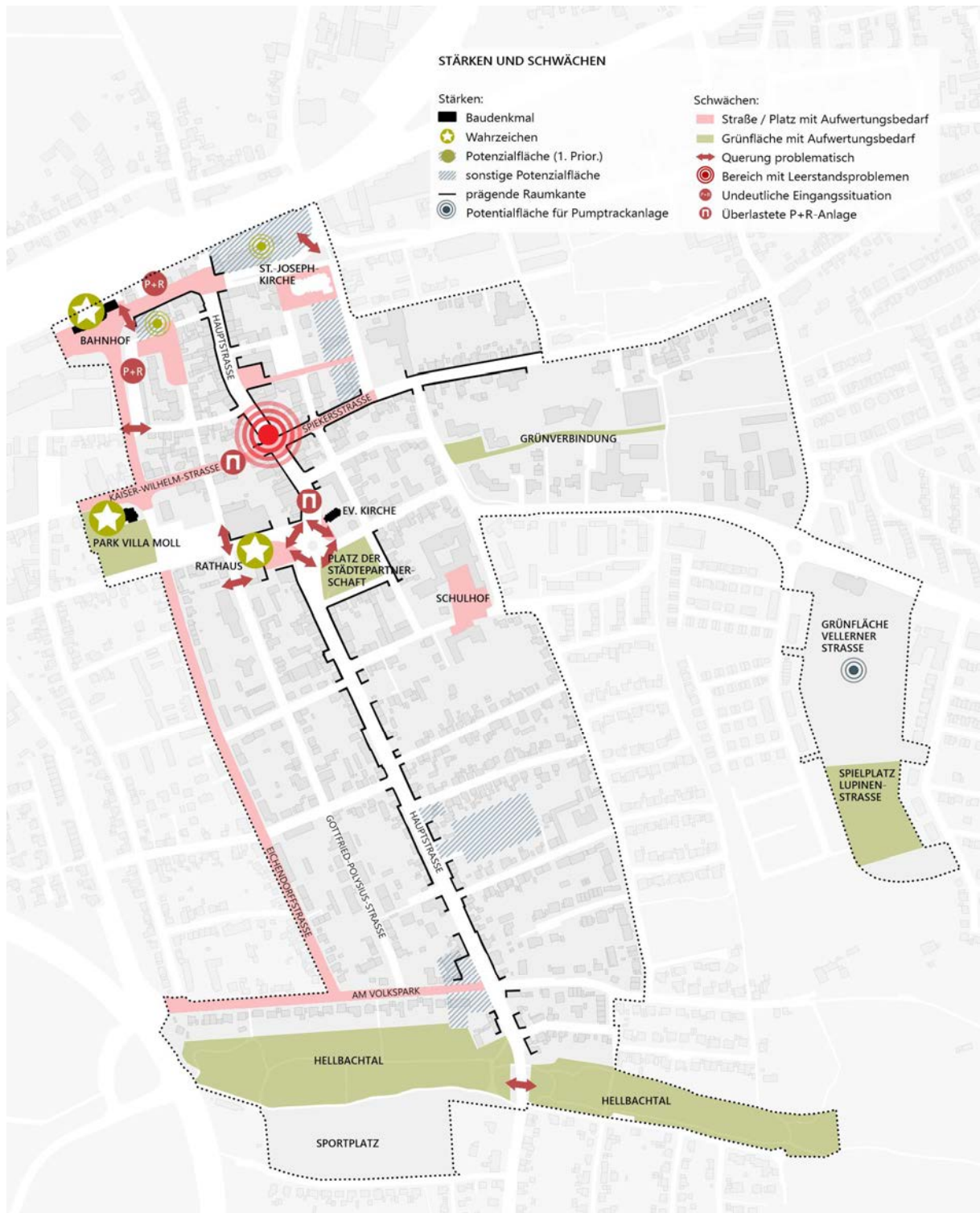


Abbildung 10: Übersichtskarte Stärken und Schwächen

### 3. LEITBILD UND ZIELE

Das ursprüngliche räumliche Leitbild des ISEK Neubeckum hat nach wie vor Gültigkeit, es wird lediglich an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das Bildungs- und Sportband soll zukünftig nicht mehr am Sportplatz an der Breslauer Straße enden, sondern sich weiter nach Süden ziehen und die Grünfläche Vellener Straße miteinbeziehen. Somit werden der neue Pumptrack und der erneuerte Spielplatz räumlich optimal in das Grün- und Freizeitangebot Neubeckums eingebunden.

Das Zielsystem muss nicht angepasst werden, da die geplanten Maßnahmen unter das vorhandene Ziel „Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen“ fallen.

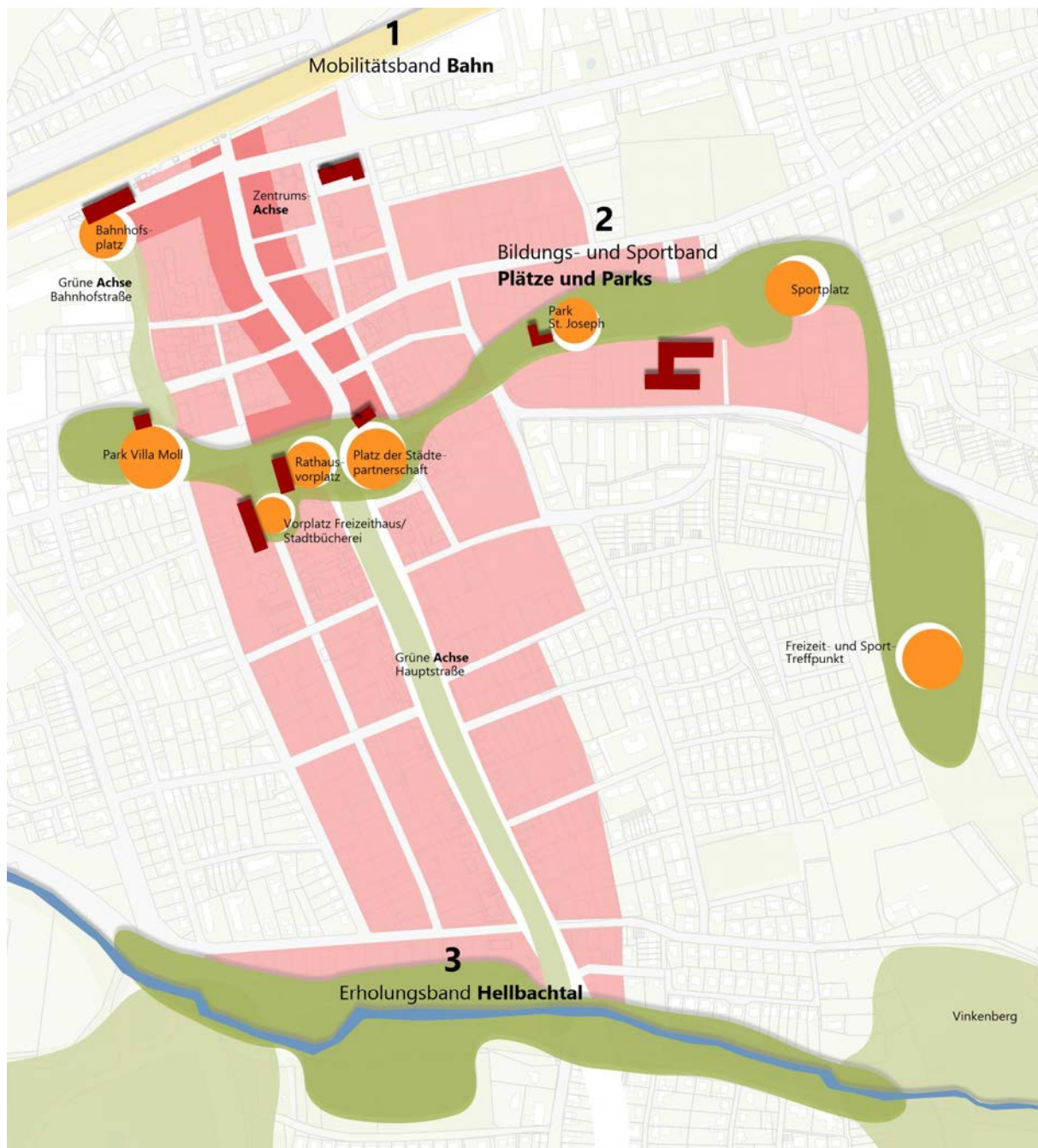


Abbildung 11: Räumliches Leitbild

## 4. STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das vorhandene städtebauliche Entwicklungskonzept wird durch die Ergänzung um ein Projekt erweitert, das bereits vorhandene Projekt C07 „Neubau Pumptrack“ wird aktualisiert. Beide Projekte sind dem Handlungsfeld C – Grün- und Freizeitanlagen zugeordnet.

### *C07: Neubau Pumptrack*

Eine weitere Attraktion soll mit dem „Pumptrack“ entstehen. Die Anlage mit einer Fläche von rund 1000 Quadratmetern soll durch verschiedenste Sport- und Fortbewegungsmittel, wie Mountainbikes, BMX-Räder, Skateboards, Cityroller oder Inlineskates, nutzbar sein. Da derartige Strecken bislang noch selten sind, wird mit einer gesamtstädtischen, möglicherweise sogar überörtlichen Ausstrahlungskraft für Besucherinnen und Besucher gerechnet. Nach der Prüfung mehrerer Standorte wurde seitens der politischen Gremien die Entscheidung getroffen, die Anlage in der Grünfläche Vellerner Straße zu bauen. Der Vorschlag zum Bau des Pumptracks hat einen starken Rückhalt in der Bevölkerung. Die Umsetzung soll kurzfristig (2021 bis 2024) erfolgen.

### *C08: Aufwertung Spielplatz Lupinenstraße*

In direkter räumlicher Nähe zum geplanten Pumptrack soll der vorhandene Spielplatz Lupinenstraße aufgewertet werden. Der Spielplatz steht unter dem Motto „Piraten“ und bietet unter anderem einige größere Holzspielgeräte in Form von Schiffen. Das Holzmobiliar ist im Laufe der Zeit verwittert und muss erneuert oder ersetzt werden. In diesem Zuge ist auch die weitere Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes zu überprüfen und aufzuwerten.

Der unten ersichtliche Ausschnitt aus dem aktualisierten Rahmenplan zeigt die Lage der beiden Projekte. Der vollständige Rahmenplan für das gesamte Untersuchungsgebiet, eine aktualisierte tabellarische Projektübersicht und die neuen Projektblätter befinden sich im Anhang.



Abbildung 12: Ausschnitt Rahmenplan



## 5. ANHANG

### PROJEKTBLÄTTER

#### C07 | NEUBAU PUMPTRACK



<b>Projekte im Zusammenhang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine</li></ul>
<b>Handlungsfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• C: Grün- und Freizeitanlagen</li></ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen</li></ul>
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bau eines rd. 1.000 m<sup>2</sup> großen Pumptracks als Freizeitangebot für verschiedene Sportarten (insbesondere BMX, Mountainbike und Scooter)</li><li>• Freizeit-Attraktion mit überörtlicher Ausstrahlungskraft</li><li>• Standort auf der Grünfläche am Baugebiet „Vellerner Straße“</li></ul>
<b>Eigentümer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Beckum</li></ul>
<b>Maßnahmenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Beckum</li></ul>
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Beckum</li></ul>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kurzfristig (2021 bis 2024)</li></ul>
<b>Kostenschätzung (brutto)</b>	
▪ Gesamtkosten	300.000 €
▪ Mögliche Einnahmen	keine
▪ Zuwendungsfähige Ausgaben	300.000 €
▪ Anteil beantragte Förderung	180.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
▪ Eigenanteil	120.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
▪ Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)

## C08 | AUFWERTUNG SPIELPLATZ LUPINENSTRASSE



<b>Projekte im Zusammenhang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<b>Handlungsfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• C: Grün- und Freizeitanlagen</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Freizeitangebots für alle Alters- und Nutzergruppen</li> </ul>
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Spielplatzes „Lupinenstraße“</li> <li>• Erneuerung und Austausch der vorhandenen Geräte (insbesondere Piratenschiff), eventuell partielle Ergänzung oder Erweiterung des Mobiliars unter dem Motto „Piraten“</li> <li>• Aufwertung der bestehenden Begrünung</li> </ul>
<b>Eigentümer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Beckum</li> </ul>
<b>Maßnahmenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Beckum</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Beckum</li> </ul>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kurz- bis mittelfristig (2021 bis 2028)</li> </ul>
<b>Kostenschätzung (brutto)</b>	
▪ Gesamtkosten	120.000 € (gemäß Kostenschätzung)
▪ Mögliche Einnahmen	keine
▪ Zuwendungsfähige Ausgaben	120.000 €
▪ Anteil beantragte Förderung	72.000 € (60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
▪ Eigenanteil	48.000 € (40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben)
▪ Förderungsgrund	10.4 (FRL 2008)

# TABELLARISCHE PROJEKTÜBERSICHT

Nr.	Projektname	Gesamtkosten in Euro, nur zuwendungs- fähige Ausgaben	Städtebau- förderung, in Euro (60%)	Eigenanteil, in Euro (40%)	Förderung ÖPNVG in Euro	Realisierungszeitraum
<b>Handlungsfeld A: Stadtbild, Nutzungen und öffentliche Einrichtungen</b>						
A01	Sanierung und Umnutzung Bahnhof	5.070.000	3.042.000	2.028.000	0	kurz- bis mittelfristig
A02	Umbau Freizeithaus / Stadtbücherei	750.000	450.000	300.000	0	kurz- bis mittelfristig
A03	Umbau Schulhof / Quartiersplatz Gesamtschule Neubeckum	523.200	313.920	209.280	0	kurz- bis mittelfristig
A04	Umbau Veranstaltungshalle Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	450.000	270.000	180.000	0	mittelfristig
A05	Neubau Sporthalle Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	0	0	0	0	kurz- bis mittelfristig
A06	Neubau Kita St. Joseph / Pfarrzentrum St. Franziskus	0	0	0	0	kurzfristig
A07	Haus- und Hofflächenprogramm	50.000	30.000	20.000	0	kurzfristig
A08	Gestaltungsinitiative und -handbuch	50.000	30.000	20.000	0	langfristig
A09	Sauberkeitsinitiative	0	0	0	0	kurzfristig
A10	Verfügungsfonds	50.000	30.000	20.000	0	kurzfristig
A11	Innenstadtmanagement	100.000	60.000	40.000	0	kurzfristig
A12	Baulückenschließungen	0	0	0	0	abhängig von Privaten
A13	Potenzialflächenentwicklung Mauerstraße	0	0	0	0	abhängig von Privaten
A14	Potenzialflächenentwicklung Ennigerloher Straße	0	0	0	0	abhängig von Privaten
A15	Potenzialflächenentwicklung Spiekersstraße / Feuerwehr	0	0	0	0	abhängig von Privaten
<b>Handlungsfeld B: Öffentlicher Raum und Verkehr</b>						
B01	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	906.800	544.080	362.720	0	kurz- bis mittelfristig
B02	Umgestaltung Park+Ride Mauerstraße	1.031.560	0	103.156	928.404	mittelfristig
B03	Umgestaltung Bahnhofstraße	966.080	579.648	386.432	0	langfristig
B04	Umgestaltung Kaiser-Wilhelm-Straße / Spiekersstraße	290.650	174.390	116.260	0	langfristig
B05	Umgestaltung Friedrich-Fröbel-Straße und Vorplatz Ladenzentrum	300.000	180.000	120.000	0	langfristig
B06	Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus / Stadtbücherei	132.500	79.500	53.000	0	kurz- bis mittelfristig
B07	Aufwertung Rathausvorplatz	100.000	60.000	40.000	0	mittelfristig
B08	Umgestaltung Vorplatz Christuskirche	113.750	68.250	45.500	0	langfristig
B09	Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche	141.000	84.600	56.400	0	langfristig
B10	Umgestaltung Am Volkspark	456.500	273.900	182.600	0	kurzfristig
B11	Umgestaltung Eichendorffstraße	838.600	503.200	335.400	0	kurzfristig
B12	Neuordnung Parkplätze Martin-Luther-Straße	0	0	0	0	mittelfristig
B13	Neubau Fußgängerquerungen	150.000	90.000	60.000	0	kurzfristig
B14	Stadtmöblierung und Bepflanzung	200.000	120.000	80.000	0	kurzfristig
B15	Ausschilderung Wege und Erlebnispfade	20.000	12.000	8.000	0	langfristig
B16	Aufwertung Radwegenetz	100.000	60.000	40.000	0	mittelfristig
B17	Geschwindigkeitsregelungen	0	0	0	0	mittelfristig
B18	Parkleitsystem	100.000	60.000	40.000	0	langfristig
B19	Freies W-LAN im öffentlichen Raum	0	0	0	0	kurzfristig
<b>Handlungsfeld C: Grün- und Freizeitanlagen</b>						
C01	Qualifizierungsverfahren Grünbänder	110.000	66.000	44.000	0	kurzfristig
C02	Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft	664.200	398.520	265.680	0	mittelfristig
C03	Umgestaltung Park Villa Moll	75.000	45.000	30.000	0	mittelfristig
C04	Freiraumgestaltung östliches Bildungs- und Sportband	30.000	18.000	12.000	0	langfristig
C05	Umgestaltung westliches Hellbachtal	500.000	300.000	200.000	0	langfristig
C06	Umgestaltung östliches Hellbachtal	1.200.000	720.000	480.000	0	kurz- bis mittelfristig
C07	Neubau Pumptrack	300.000	180.000	120.000	0	kurzfristig
C08	Aufwertung Spielplatz Lupinenstraße	120.000	72.000	48.000	0	kurz- bis mittelfristig
<b>Summe</b>		<b>15.889.840</b>	<b>8.915.008</b>	<b>6.046.428</b>	<b>928.404</b>	

# STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN

